

## Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Weingarten zum Open-Access-Publikationsfonds und zu Druckkostenzuschüssen (Open-Access-Richtlinie)

Vom 4. Oktober 2023

### § 1 Grundsatz

- (1) Die Pädagogische Hochschule unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemäß der Open Access Policy vom 30.07.2018 und der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Bereitstellung eines Open-Access-Publikationsfonds zur Finanzierung von Open-Access-Veröffentlichungen.
- (2) Der Open-Access-Publikationsfonds wird über den Bereich Hochschulbibliothek Weingarten des Informationszentrums verwaltet. Die Finanzierung aus dem Open-Access-Publikationsfonds steht unter Haushaltsvorbehalt, und erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Anspruch der Finanzierung besteht nicht.

### § 2 Rechtliche Grundlagen

- (1) Für wissenschaftliches und künstlerisches Personal der Hochschulen nach § 44 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (sofern beamtenrechtliche Vorschriften auf sie anwendbar sind) gehört die Erstellung von wissenschaftlichen und kunsttheoretischen Publikationen und Lehrmaterialien bis zur Fertigstellung des Manuskripts bzw. der entsprechenden Dateien zum Hauptamt.
- (2) Die anschließende Publikation nach Fertigstellung des Manuskripts bzw. der entsprechenden Dateien erfolgt in Nebentätigkeit; dies gilt auch für Publikationen über Open Access.

- (3) Diese Nebentätigkeiten sind vom Wissenschaftsministerium nach § 4 Abs. 2 Hochschulnebenverordnungsverordnung (HNTVO) für entgeltliche Nebentätigkeiten allgemein genehmigt. Für alle vorgenannten Publikationen wurde durch das Wissenschaftsministerium nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 12 Nr. 1 HNTVO die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn allgemein genehmigt und auf die Entrichtung eines Nutzungsentgelts verzichtet.
- (4) Abweichend hiervon zählt die Publikation nach der Erstellung des Manuskripts im Rahmen von drittmittelgeförderten Projekten als Dienstaufgabe, sofern Publikationen vorgeschrieben sind.
- (5) Anzeige-, Dokumentations-, Nachweis- und Ablieferungspflichten gem. den einschlägigen rechtlichen Regelungen bleiben unberührt.
- (6) Für tariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist § 3 Abs. 4 TV-L zu beachten.

### § 3 Voraussetzungen zur Übernahme von Open Access Gebühren bei Zeitschriften

- (1) Die Übernahme von Open Access Gebühren bei Zeitschriften (Artikelgebühren) erfolgt durch Antrag auf Kostenübernahme von Artikelgebühren (s. Anlage). Erstattet werden auf Antrag bis zu 2.400 Euro (brutto) für Artikel in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, die im Publikationsmodell „goldener Weg“ Open Access erscheinen. Hierzu gelten folgende Rahmenbedingungen:
  1. Mitglieder oder Angehörige der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind als "submitting author" oder "corresponding author" für die Bezahlung der Artikelgebühren verantwortlich.
  2. Es können nur Artikel in originären Open-Access-Zeitschriften ("goldener Weg") ge-

- fördert werden, die im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren (peer review) anwenden. Eine Übersicht solcher Zeitschriften liefert z. B. das DOAJ – Directory of Open Access Journals.
3. Artikel in prinzipiell subskriptionspflichtigen Zeitschriften (Hybrid Journals) sind nicht förderfähig. Dabei handelt es sich um Zeitschriften, in denen nicht nur Open-Access-Artikel, sondern auch Closed-Access-Artikel erscheinen. Eine Ausnahme bilden Zeitschriften, für die Transformationsverträge abgeschlossen wurden, z. B. DEAL.
  4. Die Artikelgebühren dürfen eine Höhe von maximal 2.400 Euro (brutto) pro Artikel nicht übersteigen. Eine Erstattung von Artikelgebühren von mehr als 2.400 Euro (brutto) ist anteilig möglich, d. h. die Mittel werden als Zuschuss zu den Gesamtkosten gewährt.
  5. Mirror-Journals sind nicht förderfähig. Zur Definition von Mirror Journals vgl. die DOAJ-Seite "Guide to applying" (Abschnitt "Additional criteria for some journal types").
- (2) Bei den Verlagen Springer Nature und Wiley können Beiträge für Open-Access-Artikel oder Hybrid-Zeitschriften ohne Antrag auf Kostenübernahme von Artikelgebühren eingereicht werden. In diesen Fällen erfolgen Rechnungslegung und Finanzierung zentral über den Bereich Hochschulbibliothek Weingarten des Informationszentrums.

#### **§ 4 Voraussetzungen zur Übernahme von Open Access Gebühren bei Monografien und Sammelbänden**

- (1) Über den Open-Access-Publikationsfonds können durch Antrag (s. Anlage) Open-Access-Gebühren für Monografien und Sammelbände bis 5.000 Euro (brutto) pro Werk übernommen werden. Hierzu gelten folgende Rahmenbedingungen:
  1. Mitglieder oder Angehörige der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind als Autorin oder Autor der Monografie oder als Herausgeberin oder Herausgeber eines Sammelbandes für die Bezahlung des Werkes verantwortlich.
  2. Das Werk erscheint im Publikationsmodell des Open Access, unterliegt einem fachlich anerkannten Qualitätssicherungsverfahren

und steht unter einer CC BY, CC BY-SA oder CC BY-ND-Lizenz.

3. Die Gesamtgebühren pro Werk dürfen eine Höhe von maximal 5.000 Euro (brutto) nicht übersteigen. Eine Erstattung von Open Access Gebühren von mehr als 5.000 Euro (brutto) ist anteilig möglich, d. h. die Mittel werden als Zuschuss zu den Gesamtkosten gewährt.
4. Sind bei Monografien Autorinnen oder Autoren beteiligt, die nicht Mitglieder oder Angehörige der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind, erfolgt die Erstattung von Open Access Gebühren anteilig gemäß der Anzahl der Autorinnen oder Autoren.
5. Sind bei Sammelbänden Herausgeberinnen oder Herausgeber beteiligt, die nicht Mitglieder oder Angehörige der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind, erfolgt die Erstattung von Open Access Gebühren anteilig gemäß der Anzahl der Herausgeberinnen oder Herausgeber.
6. Für einzelne Beiträge in Sammelbänden werden keine Open Access Gebühren erstattet.

- (2) Für Dissertations- oder Habilitationsschriften ist eine Erstattung von Open Access Gebühren ausgeschlossen. Für diese Schriften besteht eine kostenfreie Publikationsmöglichkeit über das hochschuleigene Repositorium OpusW.

#### **§ 5 Publikationskosten bei Drittmitteln**

- (1) Gem. § 2 Abs. 4 dieser Richtlinie zählen Publikationen nach der Erstellung des Manuskripts im Rahmen von drittmittelgeförderten Projekten als Dienstaufgabe, sofern Publikationen vorgeschrieben sind oder vertraglich vereinbart wurden.
- (2) In diesen Fällen ist die Gewährung eines Druckkostenzuschusses für Printpublikationen oder die Abnahme von Printmedien über die bibliotheksübliche Anzahl über Zweit- oder Drittmittel hinaus möglich, sofern die Kanzlerin bzw. der Kanzler durch den Zweit- oder Drittmittelgeber eine dementsprechende Freigabe erhält und die Finanzierung aus den dafür eingeworbenen Zweit- oder Drittmitteln zulässig ist.
- (3) Die Zeichnungsberechtigung in Vertragsangelegenheiten gemäß Absatz 1 obliegt im Fall einer Printpublikation über Zweit- oder Drittmitteln

ausschließlich den Mitgliedern des Rektorats; die Freigabe der Kanzlerin oder des Kanzlers nach Absatz 2 ist zwingende Voraussetzung. Die urheber- und verwertungsrechtliche Nutzung des Werkes ist vom Zweit- oder Drittmittelgeber im Rahmen des Vertrags festzulegen und kann ggf. auch an die Autorinnen bzw. die Autoren übertragen werden.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verfahrensweisung zur Gewährung von Druckkostenzuschüssen seitens der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 06.08.2014 außer Kraft.

Weingarten, 4. Oktober 2023

Gez.

Prof. Dr. Karin Schweizer  
(Rektorin)

Anlage

## Antrag auf Kostenübernahme von Open Access Gebühren

(\*Pflichtfelder)

### Publikationsart \*

- Artikel in einer Open-Access Zeitschrift
- Monografie
- Sammelband

### Autorin/Autor (submitting bzw. corresponding author, bei Sammelbänden Herausgeberin/Herausgeber) \*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(Nachname, Vorname / E-Mail-Adresse)

### Alle weiteren Autorinnen/Autoren (bei Sammelbänden alle weiteren Herausgeberinnen/Herausgeber) \*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(Nachname(n), Vorname(n) / E-Mail-Adresse(n))

### Titel der Publikation \*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Verlag / Name der Zeitschrift \*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Datum der Einreichung der Publikation \*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Zu erwartende Open-Access-Gebühren in EUR \*

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die Voraussetzungen für die Finanzierung der Open-Access-Gebühren gemäß Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Weingarten zum Open-Access-Publikationsfonds und zu Druckkostenzuschüssen (Open-Access-Richtlinie) vom 4. Oktober 2023 habe ich zur Kenntnis genommen und erfülle sie vollständig.

Bei Finanzierung der Publikation über den Open-Access-Publikationsfonds der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist folgendes Funding Acknowledgement in der Publikation aufzuführen: „Supported by Open-Access-Funds of University of Education Weingarten“

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Datum

---

Unterschrift